99006059261001

Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011918/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261001
Leistungsbezeichnung I	Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall
Leistungsbezeichnung II	Personenschaden durch einen Unfall bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfall, Arbeitsunfall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	[§ 19 Absatz 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)](https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/__19.html)
Teaser	In Ihrem Betrieb oder Gebaude wurde ein Mensch bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln erheblich verletzt oder ist sogar verstorben? Dann mussen Sie dies anzeigen.
Volltext	Wenn es bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu einem Unfall kommt und dabei ein Mensch erheblich verletzt oder getotet wird, mussen Sie dies als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin der zustandigen Behorde anzeigen. Zu diesen bestimmten Arbeitsmitteln gehoren uberwachungsbedurftige Anlagen wie, • Krane • Flussiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • Aufzugsanlagen • Druckanlagen • Anlagen in explosionsgefahrdeten Bereichen
Erforderliche Unterlagen	Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben: • Adresse des Unternehmens • Adresse der Betriebsstatte beziehungsweise der Bau- oder Montagestelle am Ereignisort • Datum des Ereignisses • Art des Ereignisses zum Beispiel Explosion,

Modul	Sachverhalt
	Medienaustritt, Absturz • Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getoteten Personen • Beteiligtes Arbeitsmittel • einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei uberwachungsbedurftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebssicherheitsverordnung) • einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebssicherheitsverordnung) • Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schaden (auch Fotos und Videos) bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen Die zustandige Behorde kann zudem folgende Angaben von Ihnen verlangen: • Gefahrdungsbeurteilung • Nachweis, dass eine fachkundige Person die Gefahrdungsbeurteilung erstellt hat • Angaben zu den verantwortlichen Personen • Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen • Nachweise der regelmaßigen Unterweisungen von Mitarbeitern • Betriebsanweisung
Voraussetzungen	Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.. Es sind nachfolgende Arbeitsmittel beteiligt: • Aufzugsanlagen • Druckanlagen • Anlagen in explosionsgefahrdeten Bereichen • Krane • Flussiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige des Ereignisses schriftlich oder per E-Mail unverzuglich mir allen erforderlichen Informationen bei der zustandigen Behorde ein. • Die Anzeige wird gepruft. • Die zustandige Behorde teilt Ihnen mit ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überprufungsstelle) benotigt werden.

Modul	Sachverhalt
	• Der Unfall wird gegebenenfalls untersucht.
Bearbeitungsdauer	Die zustandige Behorde wird sich unverzuglich melden.
Frist	Sie mussen den Unfall unverzuglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung Entgegennahme bei einem Unfall • Betriebsunfalle, bei denen ein Mensch verletzt oder getotet wurde, mussen der Arbeitsschutzbehorde angezeigt werden • Voraussetzung: Es muss sich um nachfolgende Arbeitsmittel handeln • Aufzugsanlagen • Druckanlagen • Anlagen in explosionsgefahrdeten Bereichen • Krane • Flussiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • Anzeige muss unverzuglich erfolgen • Anzeige ist formfrei, gebuhrenfrei und kann per E-Mail zugestellt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/11918)
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)